

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Direct Mail Company AG – Zustellung Directs

### 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit den dazugehörenden Broschüren «Mediadaten» und «Technische Richtlinien» ([www.dm-company.ch/downloads](http://www.dm-company.ch/downloads)) in der jeweils gültigen Fassung die Grundlage für das Leistungsangebot der Direct Mail Company AG (nachfolgend DMC genannt) bei der Zustellung von unadressierten Werbesendungen (nachfolgend «Directs» genannt) ihrer Kundschaft.

Für Logistikdienstleistungen gelten insbesondere die spezifischen allgemeinen Bedingungen von SPEDLOGSWISS ([www.spedlogswiss.com/deCH/verband/ab-spedlogswiss.htm](http://www.spedlogswiss.com/deCH/verband/ab-spedlogswiss.htm)).

### 2 Dienstleistungsangebot

Die DMC besorgt die Zustellung von Directs in alle Briefkästen (Brieffach und Ablagefach) im Gebiet der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, jedoch ausschliesslich in Briefkästen und Ablagefächer ohne Kleber „Stopp – keine Werbung“ oder vergleichbare Beschriftungen. Die Directs werden eingelegt in Consumo. Die DMC ist berechtigt, die Erbringung der Dienstleistung an Dritte zu übertragen.

### 3 Zustelleistung

Die DMC stellt eine hohe Zustellqualität sicher, kann jedoch keine lückenlose Zustellung garantieren. Eine Anzeigepflicht an den Empfänger gemäss Art. 450 OR besteht nicht.

### 4 Zustellzeitpunkt

Die Zustellung der Directs erfolgt innerhalb des jeweiligen Leistungsangebots (Termine) gemäss den Mediadaten der DMC. Voraussetzung dafür sind die rechtzeitige Erteilung des Auftrags und die termingerechte Anlieferung. Eine verspätete Anlieferung hat zur Folge, dass nach Absprache am nächstmöglichen Termin zugestellt wird. Vorbehalten bleiben in jedem Fall aussergewöhnliche Spitzenauslastungen im Zustellbetrieb, Betriebsstörungen sowie Einwirkungen höherer Gewalt.

Die DMC ist bemüht, die Drucksachen im Rahmen der in der Auftragsbestätigung genannten Verteilzeiten zuzustellen. Ein verbindliches Zustelldatum kann jedoch nicht garantiert werden, weshalb diesbezüglich die Haftung wegbedungen wird.

Jede Anpassung bedarf der Schriftform.

### 5 Inhalt

Die Kundschaft ist allein für den Inhalt und die Gestaltung der Werbemittel verantwortlich. Sie erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und ist diesbezüglich gegenüber der DMC verantwortlich. Die Kundschaft verpflichtet sich, die DMC sowie ein Organ oder einen Mitarbeiter der DMC von sämtlichen Schadenersatzforderungen, Ansprüchen Dritter, allfälligen Bussen und Verfahrenskosten, die mit einer von ihr beauftragten Werbekampagne zusammenhängen, vollständig schadlos zu halten. Gleiches gilt für Kosten, Strafen und Ausgaben, einschliesslich der Kosten für eine Abwehr von Ansprüchen und sonstigen Rechtsvertretungs-, Expertise- und Gerichtskosten, inkl. Rechtswahrung in Strafverfahren, die sich aufgrund oder als Ergebnis von solchen Ansprüchen Dritter oder Vorgehen von Behörden ergeben.

### 6 Ausschlussgründe

Die DMC kann die Leistungserbringung für Produkte ausschliessen, die beispielsweise

- pornografischen oder auf andere Weise anstössigen Inhalt aufweisen
- verunglimpfenden oder ehrverletzenden Charakter haben
- oder gegen geltendes Recht oder die Interessen der DMC verstossen.

### 7 Abklärungspflicht

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben der DMC ist Sache der Kundschaft. Es obliegt nicht der DMC abzuklären, ob die ihr übergebenen Aufträge gegen geltendes Recht verstossen oder ob sie im Fürstentum Liechtenstein zugestellt werden können. Die Kundschaft haftet der DMC gegenüber vollumfänglich für sämtlichen Schaden, welcher aus der Verletzung seiner Abklärungspflichten entstanden ist. Die DMC kann Dritten den Absender bekannt geben.

### 8 Rückweisungsrecht

Die DMC ist berechtigt, Aufträge ohne Begründung zurückzuweisen. Die mit der Rückweisung verbundenen Kosten trägt die Kundschaft.

### 9 Preise/Konditionen

Massgebend sind die aktuell gültigen Preise gemäss den Mediadaten der DMC ([www.dm-company.ch/downloads](http://www.dm-company.ch/downloads)). Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Die Zahlung wird gemäss Auftragsbestätigung fällig. Die DMC hat jederzeit das Recht, die Bezahlung im Voraus zu verlangen.

Allfällige Mahnungen wegen ausbleibender Zahlungen werden, nebst weiteren Inkassokosten, der Kundschaft mit 20 CHF je Mahnung belastet. Ist die Kundschaft mit der Zahlung in Verzug, ist ein Verzugszins von 5 % pro Jahr geschuldet. Die DMC behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

### 10 Aufgabort/Anlieferung

Die Kundschaft hat die Directs entsprechend den in den «Technischen Richtlinien» ([www.dm-company.ch/downloads](http://www.dm-company.ch/downloads)) aufgeführten Vorgaben herzurichten und rechtzeitig der DMC zur Beförderung zu übergeben. Sofern nicht anders vereinbart gelten die in den Auftragsbestätigungen erwähnten Anlieferdaten.

Weichen die angelieferten Directs von den in der Auftragsbestätigung gemachten Angaben ab, ist die DMC berechtigt, eine Preiskorrektur zu verlangen oder die Ausführung des Auftrags abzulehnen. Allfällige Rücksendungen oder Entsorgungen gehen auf Kosten der Kundschaft.

### 11 Zuschussmengen

Auf die in der Auftragsbestätigung festgehaltene Auftragsauflage ist eine Zuschussmenge pro Sorte und Sprache anzuliefern. Diese beträgt grundsätzlich 2% der Sorten- / Sprachenaufgabe, mindestens 50 und maximal 5'000 Exemplare (vgl. technische Richtlinien). Damit wird sichergestellt, dass die Produktion in Niederbipp im Falle von Bandierungsdefekten, Fehlabbügelung oder für die Settierung genügend Reserve hat.

Der Kundschaft wird die Zuschussmenge nicht in Rechnung gestellt. Es wird lediglich die zum Zustelldatum gültige, verteilte Auflage verrechnet.

### 12 Rücktritt vom Vertrag für Directs

Im Falle des Vertragsrücktritts durch die Kundschaft nach dem Anliefertermin gemäss Mediadaten ([www.dm-company.ch/downloads](http://www.dm-company.ch/downloads)) ist die DMC dazu berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vollumfänglich zu verrechnen.

### 13 Haftungsausschluss

Jede Haftung der DMC für durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

Die DMC haftet – soweit gesetzlich zulässig – insbesondere nicht für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn.

Die DMC haftet nicht für Schäden, die von durch sie beigezogenen Hilfspersonen sowie Dritten (z.B. Subunternehmern, Zulieferanten usw.) infolge leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit verursacht werden.

Die DMC haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen. Vorbehalten bleiben Ansprüche aus Produkthaftungspflicht sowie Personenschäden.

Die DMC haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Störungen, die insbesondere durch fehlende Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder Unterbrüche entstehen.

### 14 Datenschutz

14.1 Datenschutz und Umgang mit Adressdaten

Die DMC beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personen- und Kontaktdaten die Bestimmungen des schweizerischen und – sofern anwendbar – des ausländischen Datenschutzrechts sowie des Postgesetzes. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die DMC bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Die DMC schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Die Kundschaft willigt ein, dass die DMC die ihr im Rahmen des vorliegenden Vertrages bekannt gegebenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen, für die Gewährung einer hohen Dienstleistungsqualität sowie für die Pflege der Kundenbeziehungen innerhalb des Postkonzerns (Post CH AG, direkte oder indirekte Beteiligungen, ohne PostFinance AG) weitergeben und bearbeiten darf. Die DMC stellt sicher, dass die Daten Dritten ausserhalb des Postkonzerns nicht zugänglich gemacht werden.

Die Datenschutzerklärung unter [www.dm-company.ch/datenschutz](http://www.dm-company.ch/datenschutz) informiert ergänzend über die Datenbearbeitungen bei der DMC.

#### 14.2 Betroffenrechte

Die Kundschaft kann Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Kundschaft hat das Recht auf Löschung bzw. Vernichtung ihrer Daten. Soweit die Daten nicht zur Erfüllung von der angeforderten Leistung erforderlich sind, kann die Kundschaft die Bearbeitung ihrer Daten – insbesondere auch deren Bekanntgabe an Dritte – untersagen bzw. sperren. Die Kundschaft hat das Recht, unrichtige Personendaten berichtigen zu lassen. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten festgestellt werden, so kann sie verlangen, dass ein Bestreitungsvermerk angebracht wird. Hat die Kundschaft ihre ausdrückliche Einwilligung zu weiteren Datenverarbeitungen abgegeben, kann sie diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung während der Dauer der gültigen Einwilligung wird dadurch nicht berührt. Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben, welche die DMC zur Datenbearbeitung oder -bekanntgabe verpflichten oder berechtigen. Ist namentlich die Löschung der Daten aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, werden die Daten blockiert anstatt gelöscht. Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte wendet sich die Kundschaft schriftlich mit einer Kopie des Passes oder der ID an folgende Adresse: Direct Mail Company AG, Reinacherstrasse 131, 4053 Basel.

#### 14.3 Beizug Dritter (Auftragsverarbeiter)

Die DMC kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die DMC selbst und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der DMC bearbeiten. Die DMC ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet. Die Auftragsverarbeiter können auch im Ausland domiziliert sein. Die DMC gewährleistet die Angemessenheit des Schutzes der Daten beim Auftragsverarbeiter im Zielland.

#### 15 Änderung der AGB

Die DMC kann die AGB und das Dienstleistungsangebot jederzeit ändern oder die Dienstleistung einstellen. Die jeweilige Neuversion wird auf der Firmenwebsite unter [www.dm-company.ch/downloads](http://www.dm-company.ch/downloads) veröffentlicht.

#### 16 Salvatorischer Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt soweit Konsumentenschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen.

#### 17 Rechteübertragung

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Die DMC kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung der Kundschaft an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die DMC diese

Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert.

Weiter ist die DMC berechtigt, ohne Zustimmung der Kundschaft Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

#### 18 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Anwendbarkeit des UN-übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, SR 0.221.211.1) genauso wegbedungen wie es die kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG, SR 291) sind.

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist – unter

Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts – der Gerichtsstand am Hauptsitz der DMC. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten).

#### 19 Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter [www.dm-company.ch/downloads](http://www.dm-company.ch/downloads).

Im Einzelfall kann die DMC auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur solange eine rechtsgültige Information vermittelt, wie sie mit der elektronischen Version übereinstimmt (vgl. 14 Änderung der AGB).

#### Direct Mail Company AG

Basel, Juni 2024

#### Direct Mail Company AG

Reinacherstrasse 131 – CH-4053 Basel  
T +41 58 341 61 00 – [info@dm-company.ch](mailto:info@dm-company.ch)  
[www.dm-company.ch](http://www.dm-company.ch)